

Bern, November 2005

Offene Jugendarbeit und Schule

Ein Leitfaden für die Zusammenarbeit



Autorinnen und Autoren:

Rahel Lischer, Jugendsekretariat Moosseedorf

Roger Kislig, Fachstelle Jugend, Amt Schwarzenburg

Eva Mosimann, Jugendarbeit Urtenen-Schönbühl

Sarah Lauper, Jugendzone Ost, T01

Daniel Lozano, Büro für offene Jugendarbeit, Kirchgemeinde Bethlehem

Christa Egger, Sozialräumliche Jugendarbeit Bern-West, T01

voja
vernetzte offene jugendarbeit
kanton bern

Impressum:

Texte: **Rahel Lischer**, Jugendsekretariat Moosseedorf; **Roger Kislig**, Fachstelle Jugend, Amt Schwarzenburg; **Eva Mosimann**, Jugendarbeit Urtenen-Schönbühl; **Sarah Lauper**, Jugendzone Ost, TOJ; **Daniel Lozano**, Büro für offene Jugendarbeit, Kirchgemeinde Bethlehem; **Christa Egger**, Sozialräumliche Jugendarbeit Bern-West, TOJ

Gestaltung/Korrektur: **anlstreicher**

Bilder: Jugendsekretariat Moosseedorf, Fachstelle Jugend, Amt Schwarzenburg, Jugendarbeit Urtenen-Schönbühl, Jugendzone Ost, TOJ & anlstreicher



Kontaktadresse: Sekretariat VOJA

Wydenstrasse 6, 3076 Worb

T: 031 839 66 31; F: 031 839 66 03

info@voja.ch; www.voja.ch

Inhalt

<u>Seite</u>	<u>Kapitel</u>	<u>Seite</u>	<u>Kapitel</u>
4	Vorwort aus dem VOJA-Vorstand Vorwort der Fachgruppe Jugendarbeit und Schule	17	4. Institutionalisation der Zusammen- arbeit von Jugendarbeit und Schule
5	1. Ausgangslage	4.1	Standards der Zusammenarbeit
1.1	Gesellschaftliche Aspekte	18	4.2 Anforderungen
7	1.2 Auftrag der Kinder- und Jugendarbeit	19	4.3 Checkliste zur Aufnahme der Zusammenarbeit
1.2.1	Trägerverein «Vernetzte offene Jugendarbeit Kanton Bern»	21	4.4 Hilfreiche Tipps für die Zusammenarbeit mit der Schule
1.2.2	Steuerungskonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Bern der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF)	21	5. Angebote und Produkte der offenen Kinder- und Jugendarbeit gegenüber der Schule
10	1.3 Grundsätze der offenen Kinder- und Jugendarbeit	5.1	Pausenplatzaktionen
11	1.4 Auftrag Schulsozialarbeit	5.2	Öffentlichkeitsarbeit im Klassenzimmer
1.4.1	Auftrag / Pflichtenheft Schulsozialarbeit	5.3	Schullager
13	1.4.2 Organisationsmodell	5.4	Gesundheitsförderung und Präventionskurse
1.5	Auftrag Schule	5.5	Soziale Gruppenarbeit
15	2. Schnittstellen zwischen den Arbeits- bereichen der offenen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit	5.6	Mitwirkung bei Anlässen der Schule
2.1	Unterschiede	22	5.7 Hilfe bei der Berufswahlvorbereitung
2.2	Gemeinsamkeiten	5.8	Beratung und Begleitung
2.3	Kooperationsmöglichkeiten	22	6. Literatur
16	3. Gewinn, Chancen und Zusatznutzen einer Zusammenarbeit von Jugend- arbeit und Schule	23	7. Anhang
3.1	Chancen und Nutzen für die offene Kinder- und Jugendarbeit	7.1	Münsingen: Leistungsvereinbarung Offene Kinder- und Jugendarbeit
3.2	Chancen und Nutzen für die Schule	27	7.2 Ostermundigen: Ressourcen der Kinder- und Jugendarbeitenden als Angebot für die Schulen
		31	7.3 Ergebnisse der Umfrage bei den VOJA-Institutionen betreffend Zusammenarbeit mit den Schulen

Vorwort aus dem VOJA-Vorstand

Die «Vernetzte offene Jugendarbeit Kanton Bern» VOJA ist bestrebt, die Fachlichkeit und die Zusammenarbeit in der offenen Jugendarbeit des Kantons Bern zu fördern. Der VOJA-Vorstand hat deshalb im Jahr 2002 beschlossen, Fachgruppen von Jugendarbeitenden einzusetzen, die je einen gesellschaftlichen Brennpunkt besonders intensiv und kontinuierlich bearbeiten. Mittlerweile existieren sieben so genannte FAG (Fachgruppen).

An seiner Retraite vom Januar 2003 hat der VOJA-Vorstand ein Thesenpapier einer Gruppe von Jugendarbeitenden diskutiert, das die Zusammenarbeit zwischen offener Jugendarbeit und Schule zum Thema hatte. Er kam dabei zum Schluss, dass die Fragen nach dem spezifischen Auftrag der offenen Jugendarbeit und den geeigneten Formen der Zusammenarbeit mit der Schule der Klärung bedürfen. Der Vorstand erteilte der Gruppe den Auftrag, sich als FAG «Jugendarbeit und Schule» zu konstituieren, das Thema vertieft zu studieren und die Ergebnisse in geeigneter Form zu dokumentieren. Die VOJA stellt sich damit auch der Tatsache, dass im Kanton Bern zunehmend Stellen für Schulsozialarbeit geschaffen werden, womit ein weiterer Partner im gesellschaftlichen Beziehungsgeflecht berücksichtigt und in die Zusammenarbeit miteinbezogen werden muss.

Der vorliegende Leitfaden ist das Ergebnis von Gesprächen der FAG «Jugendarbeit und Schule» mit Verantwortlichen von Schule und Schulsozialarbeit. Er spiegelt den aktuellen Stand des Nachdenkens über den eigenen Auftrag und die möglichen Formen der Zusammenarbeit aus der Sicht der offenen Jugendarbeit. Im Namen des VOJA-Vorstands danke ich der FAG für ihre Arbeit und wünsche dem Leitfaden gute Aufnahme bei allen Interessierten.

Andreas Berz

Vorwort der Fachgruppe «Jugendarbeit und Schule»

Dieser «Leitfaden für die Zusammenarbeit» ist eine Handreichung, welche die Fachgruppe «Jugendarbeit und Schule» im Auftrag der VOJA (Vernetzte offene Jugendarbeit Kanton Bern) erarbeitet hat. Dazu wurden diverse Veröffentlichungen über die Themenfelder der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit und der Schule gesichtet. Besonders wertvoll für die Erarbeitung des Leitfadens waren die Ergebnisse quantitativer und qualitativer Befragungen von Jugendarbeitenden und SchulsozialarbeiterInnen.

Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und Schule gelten als fachlich gleichermassen qualifizierte Partner in verwandten Arbeitsfeldern, die sich mit den gleichen Adressaten beschäftigen, nämlich Kindern und Jugendlichen. Alle drei Bereiche sehen sich mit den veränderten Bedingungen des Aufwachsens in der heutigen Gesellschaft konfrontiert. Die gemeinsamen Herausforderungen und Probleme ergeben unserer Meinung nach einen plausiblen Ausgangspunkt für eine Kooperation.

Um eine Kooperation zu erreichen, müssen sich die Kinder- und Jugendarbeit, die Schulsozialarbeit und die Schule über Ziele gemeinsam verständigen und bereit sein, aus den unterschiedlichen Aufgaben resultierende Widersprüche zu akzeptieren und begleitende Lösungsansätze zu entwickeln. Damit wird die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen und auch zwischen den Professionen zur Voraussetzung. Diese Zusammenarbeit muss von allen Seiten gewollt und gelernt werden, und sie muss Teil des Selbstverständnisses beider Seiten sein.

Der Leitfaden soll als Fundgrube zum Thema Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und Schule dienen sowie deren erfolgreiche Zusammenarbeit fördern und unterstützen. Er soll helfen, die Unterschiede in den Zielsetzungen, den Denkansätzen, den Methoden zu erkennen, zu verstehen und den Boden für gemeinsames Handeln zu ebnet. Der Leitfaden richtet sich an Fachkräfte aus den Bereichen Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und Schule.

Auszüge aus dem Leitfaden dürfen vervielfältigt werden.



1. AUSGANGSLAGE

Die gesellschaftlichen Aspekte sind die Rahmenbedingungen. Sie bilden die Grundlage für den Auftrag der Kinder- und Jugendarbeit.

1.1 Gesellschaftliche Aspekte

Die Anforderungen an die Gesellschaft sind durch die sozioökonomischen Veränderungen der letzten Jahrzehnte deutlich grösser geworden. Noch nie war eine Kultur so schnellen Veränderungen unterworfen wie die heutige.

Ursachen hierfür sind unterschiedliche Entwicklungen. Als Stichworte hierzu seien kurz genannt: Neue Unübersichtlichkeiten, Globalisierung, Individualisierung, wirtschaftlich-strukturelle Einbrüche.

Bietet die Gesellschaft ein geringeres Mass an Zukunftsperspektive, schwinden die Grundlagen für Zuversicht, Lebens- und Berufsplanung. Von diesen Veränderungen der ökonomischen und sozialen Basis sind Kinder und Jugendliche am stärksten betroffen. Jugendliche stehen vor einer Zukunft, die nicht selbstverständlich gesichert erscheint.

Dazu kommt, dass diese gesellschaftliche Entwicklung in den letzten Jahren auch die Bedeutung der Familie beeinflusst hat. Die tradierten Milieus, die Familien und Kindern das Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit, Verlässlichkeit von Beziehungen und Berechenbarkeit der Zukunft geben, sind in der Stadt wie auf dem Lande brüchig geworden.

Schliesslich drängen viele Einflüsse die Bedeutung der Familie für die kindliche Sozialisation zurück. Mit diesen Einflüssen kann die Familie kaum konkurrieren. Die Erfahrungen und Kompetenzen der Elterngeneration wirken immer weniger identitätsstiftend. Eltern sehen sich schwierigen Erziehungsaufgaben gegenüber, die sie oft nicht alleine bewältigen können. Ausserfamiliäre Erziehungsinstanzen erhalten so eine immer grössere Bedeutung.

Die Schule sieht sich Schülern und Schülerinnen gegenüber, die weniger von der Autorität der Älteren bestimmt sind, stattdessen stark vom Verhalten und der Denkweise der Gleichaltrigen beeinflusst werden. Für sie hat ihre Freizeit Priorität, sie wollen ihren Freiheitsdrang ausleben, stellen traditionelle Werte in Frage, sind mobil, und materielle Werte spielen eine wichtige Rolle.

Zudem tragen Kinder und Jugendliche ihre persönlichen, familiär und sozial bedingten Probleme in die Schule. Die Schulen sind der Spiegel unserer Gesellschaft. Sie sind der Ort, wo soziale Brennpunkte, bedingt durch eine grosse soziale, kulturelle und sprachliche Vielfalt und ein breites Begabungsspektrum in den Schulklassen, in verschiedenster Form aufbrechen. Dies stellt hohe Anforderungen an die Lehrpersonen und an die Schülerinnen und Schüler.

Offene Kinder- und Jugendarbeit hat den Auftrag, soziale Brennpunkte aufzunehmen und möglichst flexibel auf Probleme, Bedürfnisse und aktuelle Trends Jugendlicher einzugehen. Ziel und Herausforderung muss zudem sein, Kindern und Jugendlichen, Schülerinnen und Schülern nicht nur aus der Perspektive der Erwachsenen und ihrer Bedürfnisse zu begegnen, sondern zugleich auch deren Perspektiven und Bedürfnisse wie auch Lebenswelten zu berücksichtigen, unter dem Gesichtspunkt passender Integrationshilfen und ganzheitlicher Bildung.

vgl.:

- 06. Mai 2005 / Internet: www.ljr-bw.de/ljr/download/borschueren/kooperationjuaschule.pdf
- 06. Mai 2005 / Internet: www.ejwue.de/jugendpolitik/upload/kriterien_jugendarbeit_und_schule.pdf
- 06. Mai 2005 / Internet: www.jugendfoerderwerk.de/contentpapst/texte/arbeitshilfe-gts.pdf



1.2 Auftrag der Kinder- und Jugendarbeit

Im Kanton Bern gibt es in Bezug auf die Kinder- und Jugendarbeit so viele Pflichtenhefte, wie es Stellen der Kinder- und Jugendarbeit gibt. Aus diesem Grund lehnen wir uns einerseits an die «Aufgaben und Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit», herausgegeben von der VOJA, andererseits ans «Steuerungskonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Bern», welches jede Gemeinde des Kantons bis spätestens im Jahr 2008 umgesetzt haben muss.

1.2.1 Trägerverein «Vernetzte offene Jugendarbeit Kanton Bern» (VOJA)

Der Trägerverein «Vernetzte offene Jugendarbeit Kanton Bern» repräsentiert seit 1999 die offene Kinder- und Jugendarbeit in Stadt und Region Bern und seit 2003 im Kanton Bern. Die VOJA ist eine Dachorganisation, in welcher Gemeinden mit professionellen Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit zusammengeschlossen sind.

Vision

Die offene Jugendarbeit begleitet und fördert Jugendliche auf dem Weg zur Selbstständigkeit. Dabei setzt sie sich dafür ein, dass Jugendliche im Gemeinwesen partnerschaftlich integriert sind, sich wohl fühlen und an den Prozessen unserer Gesellschaft beteiligt werden. Die Jugendarbeit versteht sich als Mittler zwischen den Jugendlichen und den übrigen Anspruchsgruppen. Sie folgt mit geeigneten animatorischen und partizipativen Methoden dieser Vision. Die offene Jugendarbeit richtet sich an Jugendliche zwischen 12 und 20 Jahren sowie an ihr Umfeld (junge Erwachsene, Bezugspersonen, Kinder). Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit gehören zum Grundangebot jeder Gemeinde. (vgl. Leitbild der VOJA, 2004)

1.2.2 Steuerungskonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Bern der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF)

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat sich zum Ziel gesetzt, die offene Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Bern zu vereinheitlichen. Dazu hat sie im Oktober 2000 ein Steuerungskonzept herausgegeben, an welchem sich die einzelnen Gemeinden zu orientieren haben.

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion legitimiert die offene Kinder- und Jugendarbeit durch gesetzliche Grundlagen. Die GEF hat den Wirkungsbereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit verankert im Artikel 3 des kantonalen Sozialhilfegesetzes (SHG):

- Prävention
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Verhinderung von Ausgrenzung
- Förderung der Integration

Definition der offenen Kinder- und Jugendarbeit:

Offene Kinder- und Jugendarbeit umfasst die von den Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Kanton bereitgestellten professionellen pädagogischen Angebote, welche Kinder und Jugendliche stützen (Prävention), fördern (Partizipation) und ihnen einen angemessenen Platz in unserer Gesellschaft ermöglichen (Integration).

Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit richten sich primär an Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 20 Jahren sowie an deren Bezugspersonen und Umfeld, insofern die Interessen der Kinder und Jugendlichen im Zentrum stehen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich unmittelbar an einzelne junge Menschen und an institutionell nicht organisierte Gruppen von Kindern und Jugendlichen auf der Basis von niederschweligen, integrationsfördernden Freizeitangeboten und Begegnungsmöglichkeiten, welche die Kinder und Jugendlichen im ausserschulischen / ausserberuflichen Freizeit- und Bildungsbereich ansprechen

und von diesen freiwillig angenommen werden. Die offene Kinder- und Jugendarbeit wird politisch und konfessionell neutral angeboten.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit grenzt sich per Definition von der Schulsozialarbeit ab; die Zusammenarbeit mit der Schule wird jedoch angestrebt. Die offene Kinder- und Jugendarbeit grenzt sich ebenfalls von medizinischen und therapeutischen

Dienstleistungen ab. Zudem werden unter diesem Titel keine Leistungen an Tagesschulen resp. Mittagstische ausgerichtet, die dem Steuerungskonzept «familienexterne Betreuungsangebote» zugeordnet werden. Die offene Kinder- und Jugendarbeit grenzt sich über die Altersbegrenzung ab zu Angeboten im Bereich der Kleinkinder (0 bis 6 Jahre) und der jungen Erwachsenen (über 20 Jahre).

(vgl. Steuerungskonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern, S. 7)

Angebotspalette

Der Kanton unterteilt die Arbeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit in folgende Bereiche:

- A: Animation / Begleitung
- B: Information / Beratung
- C: Entwicklung / Fachberatung

A: Animation / Begleitung

Beschreibung:

Aktive Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen als Ausgangspunkt für vielfältiges und soziales Lernen, zudem orientieren sich die Angebote an übergeordneten kinder- und jugendrelevanten Brennpunkten, Problembereichen und Themen und beinhalten deren gezielte Bearbeitung mit gruppen- und gemeinwesenorientierten Methoden:

- Animation zur aktiven Freizeitgestaltung
- Unterstützung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung ihrer Anliegen und Initiativen
- Durchführung von Freizeitveranstaltungen und -projekten unter Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen
- Bereitstellung von Ressourcen zur Ermöglichung von Freizeitaktivitäten
- Begleitung von Einzelnen und Gruppen sowie Intervention in Konfliktsituationen. Durchführung von Präventionsveranstaltungen (z.B. Sucht- und Gewaltprävention)
- Durchführung von Projekten zu kinder- und jugendspezifischen Themen
- Durchführung von geschlechtsspezifischen Projekten
- Unterstützung von Kinder- und Jugendgruppen bei Konfliktlösungen
- Unterstützung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Betroffenen in Mitwirkungsprozessen auf der politischen Ebene oder bei der Gestaltung des Lebensraumes
- Motivieren von Kindern und Jugendlichen zu Mitwirkung

Zielgruppe:

- Kinder und Jugendliche sowie themenspezifisch Betroffene (Eltern, Behörden, Schule, weitere Institutionen und Einzelpersonen im Gemeinwesen)

Orte der Dienstleistungserbringung:

- Kinder- und Jugendtreffs, Gemeinwesen, Spielplätze, informelle Kinder- und Jugendtreffs, Schulen



B: Information / Beratung

Beschreibung:

Wissensvermittlung und beratende Unterstützung:

- Information von Kindern und Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen über kinder- und jugendrelevante Fragen
- Beratung von Kindern und Jugendlichen unter Miteinbezug betroffener Bezugspersonen und Institutionen
- Vermittlung von Kindern und Jugendlichen an weiterführende professionelle Institutionen
- Durchführung von Informationsveranstaltungen und Kursen für Kinder, Jugendliche und Bezugspersonen

Zielgruppe:

- Kinder und Jugendliche, Bezugspersonen und betroffene Institutionen

Orte der Dienstleistungserbringung:

- Kinder- und Jugendtreffs, Spielplätze, informelle Kinder- und Jugendtreffs im Gemeinwesen, Informations- und Koordinationsstellen für Kinder- und Jugendfragen

C: Entwicklung / Fachberatung

Beschreibung:

Förderung geeigneter Rahmenbedingungen für Anliegen von Kindern und Jugendlichen:

- Öffentlichkeitsarbeit / Sensibilisierung
- Kommunale und regionale Vernetzung und Koordination mit Behörden und anderen Institutionen
- Beratung und Unterstützung von Behörden und Institutionen in kinder- und jugendspezifischen Fragen
- Unterstützung von Behörden und Institutionen bei der Konzeptionierung von kinder- und jugendspezifischen Massnahmen sowie bei sozialplanerischen Aufgaben
- Unterstützung von Behörden und Institutionen bei der Einführung, Verankerung und Umsetzung von Mitwirkungsmöglichkeiten und -projekten
- Durchführung von Informationsveranstaltungen und Kursen für Behörden und Institutionen zu kinder- und jugendspezifischen Fragen
- Lobbyarbeit

Zielgruppe:

- Behörden, Eltern, Institutionen (Fachstellen, Schulen, Vereine, Polizei, ...)

Orte der Dienstleistungserbringung:

- Institutionen des Gemeinwesens, Gemeinwesen

Der Kanton sieht im Steuerungskonzept vor, dass die Kinder- und Jugendarbeit in den Aufgaben der Animation / Begleitung und der Entwicklung / Fachberatung im Bereich Schule tätig ist. Seitens der Kinder- und Jugendarbeit bestehen diese Kontakte bereits. Je nach Institution arbeiten die Kinder- und Jugendarbeitenden eng mit der Schule zusammen. Die Kontakte zur Schule sind verschiedener Art, von unverbindlichen, sporadischen Angeboten bis hin zu institutionalisierten Gesundheits- und Präventionskursen in Schulklassen.

(vgl. Steuerungskonzept offene Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern (GEF, 2000))

1.3 Grundsätze der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Grundsätze, an denen sich die Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Bern orientiert, findet man im Leitbild der VOJA, im Steuerungskonzept der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) und in der Fachliteratur.

Zu den Grundsätzen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gehören Freiwilligkeit, Beziehungsarbeit, Lebensweltorientierung, Gesundheitsförderung, Prävention, Partizipation, Lösungsorientierung und Vernetzung.

Diese Grundsätze basieren auf folgenden Wissensbeständen:

- Wissen um die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen
- Erklärungswissen aus der Sozialarbeit, der Soziokulturellen Animation, der Psychologie, der Soziologie und der Heil- und Sozialpädagogik
- Wissen über Verfahren und Techniken der Jugendsozialarbeit
- Werteorientierung nach dem Berufskodex der sozialen Arbeit

(vgl. Schweizer Berufsverband Soziale Arbeit SBS/ASPAS, 1999)

1.3.1 Freiwilligkeit

Freiwilligkeit ist ein wichtiges Prinzip der offenen Kinder- und Jugendarbeit, wenn es um Projekte, Veranstaltungen, Informationen, Beratungen oder das Angebot der Jugendtreffs geht.

In der Zusammenarbeit mit der Schule gilt das Prinzip der Freiwilligkeit nicht ohne weiteres. Bietet die offene Kinder- und Jugendarbeit während der Schulzeit Präventionskurse, konstruktive Konfliktbearbeitung, Berufsorientierungs-, Arbeitsfindungshilfe etc. an, sind die Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme grundsätzlich verpflichtet.

1.3.2 Beziehungsarbeit

Der Aufbau einer Beziehung bildet die Grundlage der Arbeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Dabei spielt die Präsenz und Ansprechbarkeit eine grosse Rolle. So befinden sich die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit möglichst in Wohnortnähe und strahlen eine Atmosphäre aus, die für Kinder und Jugendliche ansprechend ist und möglichst wenig Schwellenangst auslöst. Zudem sind die administrativen Formalitäten auf ein Minimum reduziert und die Öffnungszeiten der Freizeit der Kinder und Jugendlichen angepasst.

Von den Jugendarbeitenden werden folgende Eigenschaften gefordert:

Emotionale Wärme, Akzeptieren und Achten der Kinder und Jugendlichen (Akzeptanz), einfühlerndes Verstehen (Empathie), Echtheit im Verhalten der beratenden Person (Kongruenz).

1.3.3 Gesundheitsförderung / Prävention

Der Grundsatz der Gesundheitsförderung / Prävention bedeutet, dass die offene Kinder- und Jugendarbeit nicht erst dann zu helfen versucht, wenn Schwierigkeiten auftreten und sich verhärtet, sondern bereits dann agiert, wenn Schwierigkeiten zu erwarten sind. So bietet die offene Kinder- und Jugendarbeit z.B. Präventionskurse an Schulen an oder engagiert sich in Früherfassungsgremien.



1.3.4 Partizipation

Ein wichtiger Grundsatz der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist das Ermöglichen von Beteiligung und Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen. Das heisst, dass die Jugendarbeit zusammen mit Kindern und Jugendlichen nach Artikulationsmöglichkeiten wie z.B. SchülerInnenräten und Mitwirkungsanlässen sucht. In SchülerInnenräten und an Mitwirkungsanlässen lernen Kinder und Jugendliche, ihre Bedürfnisse zu formulieren und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Dadurch können sie ein gesundes Selbstbewusstsein entwickeln. Sie fühlen sich ernst genommen und machen die Erfahrung, etwas bewirken zu können.

1.3.5 Lösungsorientierung

Der Grundsatz der Lösungsorientierung verlangt die Haltung, dass Kinder und Jugendliche die Fähigkeit, die sie zur Lösung ihrer Probleme brauchen, bereits in die Beratung mitbringen. In der Beratung geht es darum, bereits vorhandenes Wissen der Kinder und Jugendlichen nutzbar zu machen und in Kooperation und Verhandlung mit den Kindern und Jugendlichen passende Lösungswege zu finden.

1.3.6 Vernetzung

Ein weiteres Arbeitsprinzip der Kinder- und Jugendarbeit ist die geplante, zielgerichtete, möglichst institutionalisierte Vernetzung in regionalen und überregionalen Strukturen.

Das heisst, Kinder- und Jugendarbeitende vernetzen im Sozialraum, arbeiten in interdisziplinären Früh erfassungs- bzw. Präventionskommissionen mit, koordinieren Präventions- und Gesundheitsförderungs Bemühungen in der Gemeinde und managen Themenprojekte zu «Gewalt», «Drogen», «Gestaltung des öffentlichen Raumes» etc. Ausserdem sind der kollegiale Austausch und die Mitarbeit in Fachgruppen eine wichtige Tätigkeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

1.4 Auftrag Schulsozialarbeit

1.4.1 Auftrag / Pflichtenheft Schulsozialarbeit

Gemäss Matthias Drilling (2002, S. 95) ist Schulsozialarbeit «ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, das mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule.»

Im Kanton Bern gibt es keinen einheitlichen Auftrag und kein einheitliches Pflichtenheft für die Schulsozialarbeit. Die bestehenden Schulsozialarbeiterstellen haben jeweils ein eigenes Pflichtenheft.

Daniel Brechbühl, Leiter der Schulsozialarbeit der Stadt Bern, definiert den Tätigkeitsbereich der Schulsozialarbeit folgendermassen:

- Schulsozialarbeit findet während der Schulzeit statt.
- Schulsozialarbeit ist ein Unterstützungsangebot für die Schule, ihre Schülerinnen und Schüler und deren Eltern.
- Schulsozialarbeit ist Sozialarbeit im klassischen Sinn, also Einzelfallhilfe, welche das umgebende System einbezieht.
- Schulsozialarbeit kann im Rahmen der Schule auch Gruppenarbeit anbieten.

Tibor Beregszaszy, Schulsozialpädagoge
in Liebefeld (BE), hat folgenden Auftrag:

Beratung / Begleitung

SchülerInnen

Beratung
Begleitung
Information
Triage / Vermittlung
Intensivbegleitung
Time-out-Begleitung
(Lösungen suchen)
Kontaktaufnahme:
Schulhaus, Pausenplatz, Mittagstisch,
Büro (offene Tür), Briefkasten, Telefon,
Natel, E-Mail, über Eltern, Lehrpersonen
oder durch SozialpädagogInnen

Lehrpersonen

Beratung
«Coaching»
Vermittlung von Schülerinnen
und Schülern (kein Abschieben)

Gemeinsame Projekte
Mitarbeit Schulentwicklung
Kontaktaufnahme:
in Pausen, Ausfallstunden,
vereinbarten Besprechungen,
Teilnahme an allen LehrerInnen-
und Kollegiumstagen und den
meisten Stufensitzungen 5/6

Eltern

Information
Anlaufstelle
Beratung
Vermittlung

Kontaktaufnahme:
Telefon, Natel,
E-Mail

Projekte

Schulklassen

bei Ausgrenzungssituationen
bei Konflikten
Kriseninterventionen
Soziale Themen
Themen- und Projektwochen

Stufen

Präventionskonzepte
Geschlechtsspez. Projekte

Gesamte Schule

SchülerInnenrat
Elternpodien
Gewaltprävention
Schulhausprojekte
Erlebniswochen
mit Elternrat

... und ausserdem

Vernetzung

Kontakt mit Fachstellen
gemeinsame Projekte
Infoaustausch und Sitzungen

Lager

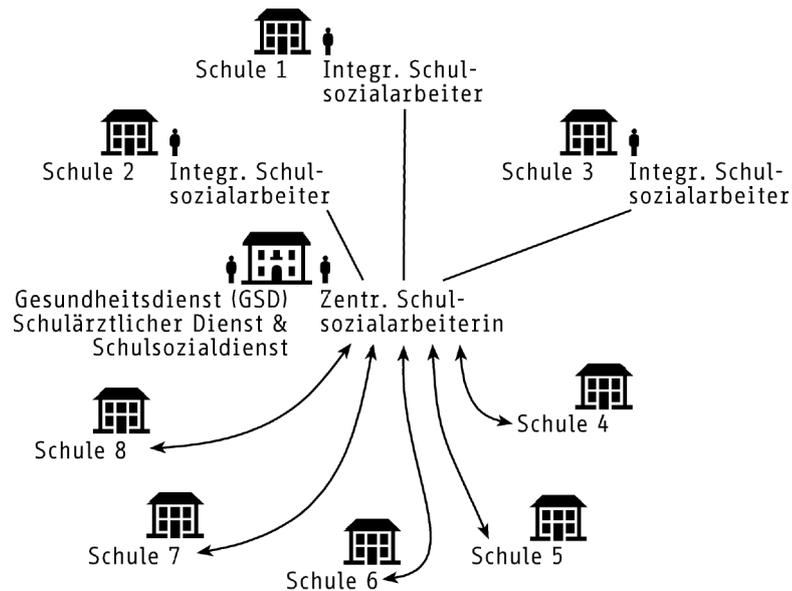
Landschulwochen
Winterlager
(in der Regel nach «sozialpäda-
gogischen Überlegungen»)

Administration

Berichte
Telefonate
Konzeptarbeit
Literaturstudium

In aller Regel berät die Schulsozialarbeit auf freiwilliger Basis. In gravierenden Fällen (wiederholtes Schuleschwänzen, Suchtmittelprobleme etc.) kann es sinnvoll sein, dass Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern dazu angehalten werden, mit Hilfe der Schulsozialarbeit die in der Schule manifestierten Probleme zu bearbeiten, damit die Schule auf weitergehende Massnahmen (Gefährdungsmeldung, Lager- oder Schulausschluss) verzichten kann. In solchen Fällen ist eine sorgfältige Absprache unter allen Beteiligten unerlässlich, bevor bei den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern in dieser Hinsicht interveniert wird. Die Schulsozialarbeit befasst sich nicht mit dem Bereich Freizeit.

(vgl. Ausführungen des Schulsozialarbeiters
an der Schule Liebefeld Steinhölzli in Liebefeld)



1.4.2 Organisationsmodell

Im Raum Bern sind zwei Organisationsmodelle für die Schulsozialarbeit bekannt. Die Modelle sind:

Integrierte Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeiterstelle befindet sich direkt im Schulhaus und ist dadurch sehr niederschwellig angelegt. Sowohl Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrpersonen haben täglich in diversen Situationen Kontakt mit der Schulsozialarbeit. Der Schulsozialarbeiter oder die Schulsozialarbeiterin ist ein Bestandteil des Schulhauses und erlebt und prägt in seiner täglichen Arbeit das Schulklima mit.

Zentrale Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeiterstelle befindet sich ausserhalb des Schulhauses, d.h. sie ist zum Beispiel dem Gesundheitsdienst der Gemeinde oder des Stadtquartiers angegliedert. Die Nutzung des Angebots bedingt ein gezieltes Aufsuchen. Diese Hochschwelligkeit kann für Schülerinnen und Schüler ein Hindernis darstellen. Der Schulsozialarbeiter oder die Schulsozialarbeiterin nimmt den Alltag des Schulhauses nicht hautnah wahr.

In der Stadt Bern werden beide Modelle angewandt.

1.5 Auftrag Schule

Der gesellschaftliche Auftrag der Schule kann allgemein als die Vermittlung von Wissen und Bildung umschrieben werden. Gleichzeitig soll sie die Entwicklung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler fördern. Im schweizerischen Schulsystem gilt die allgemeine Schulpflicht, womit schon gesagt ist, dass wir uns hier nicht mehr auf dem Boden der Freiwilligkeit bewegen.

«Die Schulen führen ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag auf der Grundlage des Volksschulgesetzes, des Lehrplans und weiterer Erlasse aus. Dies geschieht an jeder Schule vor dem Hintergrund unterschiedlicher Bedingungen: Lage, Grösse und besondere Merkmale des Ortes und der Region, Grösse der Schule, Zusammensetzung der Lehrer- und Schülerschaft usw. stellen verschiedenartige Voraussetzungen für die Erziehungs- und Bildungsarbeit dar. Da sich diese Bedingungen stets verändern, muss die Schule flexibel auf neue Situationen reagieren können. Die Delegation von Entscheidungsbefugnissen an die Schule soll es ihr ermöglichen, ihren Auftrag situationsgerecht zu erfüllen. In Zusammenarbeit mit den Schulbehörden und unter Einbezug der Eltern gestalten die Lehrerinnen und Lehrer ihre Schule als Ort,

- wo der verantwortungsbewusste Umgang mit sich selbst, mit andern Menschen und mit der Mitwelt erfahren und geübt wird;
- wo auf die Ziele des Lehrplans hingearbeitet wird;

- wo Lernen gelernt wird und elementare Kulturtechniken erworben werden;
- wo es Raum für Musse und Spontaneität sowie Gestaltungsmöglichkeiten für die Beteiligten gibt.»

(vgl. Lehrplan für die Volksschule, Erziehungsdirektion des Kantons Bern, S. 11)

Die Schule in der Gesellschaft

«Die Schule ist für die Kinder und Jugendlichen ein wesentlicher Lebensbereich und ein wichtiges soziales Umfeld. Die Gesellschaft, an der die Schule teilhat, stellt vielfältige, teilweise auch widersprüchliche Anforderungen. Die Schule muss deshalb Schwerpunkte setzen; sie kann nicht alle Ansprüche erfüllen. Die Wirkungsmöglichkeiten der Schule sind begrenzt. Weder für die Bildung noch für die Erziehung hat sie eine Monopolstellung: Vor und nach der Schulpflicht und ausserhalb der Schule werden Bildung und Erziehung in unterschiedlichster Form vermittelt.

Mündigkeit als Bildungsziel

Die Schule unterstützt die Kinder und Jugendlichen auf deren Weg zur Mündigkeit.

- Mündigkeit zeigt sich in Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und Sachkompetenz.
- Selbstkompetenz bedeutet die Fähigkeit, für sich selber Verantwortung zu übernehmen und entsprechend zu handeln.
- Sozialkompetenz bedeutet die Fähigkeit, in Gemeinschaft und Gesellschaft zu leben, Verantwortung wahrzunehmen und entsprechend zu handeln.
- Sachkompetenz bedeutet die Fähigkeit, sachbezogen zu urteilen und entsprechend zu handeln.

Die Heranwachsenden sind gleichermassen in ihren intellektuellen, emotionalen und handlungsmässigen Möglichkeiten in Bezug auf Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und Sachkompetenz zu fördern. Die drei Kompetenzen sind nicht getrennte Bereiche, und sie sind auch nicht einzelnen Fächern zuzuordnen; sie sollen sich vielmehr gegenseitig durchdringen und ergänzen.

Neben diesen Leitideen verfolgt die Schule auch ganz konkrete Ziele. Der Bildungsauftrag, den die Schule gemäss Gesetz zu verfolgen hat, findet sich in einer operationalisierten Form im Lehrplan wieder.» (ebenda, S. 7)

Zusammenarbeit Schule – Eltern

«Die Schule unterstützt die Familie in der Erziehung der Kinder. Während die Erziehungsverantwortung im engeren Sinn bei den Eltern liegt, übernehmen Lehrerinnen und Lehrer die Verantwortung für die schulische Bildung. Aus der gemeinsamen Verantwortung ergibt sich die Notwendigkeit der Zusammenarbeit. Die Vielfalt der Werthaltungen erfordert von der Schule und von den Eltern die Bereitschaft, Fragen der Erziehung im Rahmen der schulischen Bildung gemeinsam zu erörtern. Eltern begegnen heute einer Schule, die nicht mehr derjenigen entspricht, die sie selbst als Schülerinnen und Schüler seinerzeit erlebt haben.

Das Schulleitbild kann den Lehrerinnen und Lehrern eine wertvolle Orientierungshilfe für ihre Erziehungsarbeit und für die Zusammenarbeit mit den Eltern sein. Gemeinsame Arbeit der Erziehungsverantwortlichen setzt gegenseitiges Vertrauen voraus. Dieses entsteht, wenn Kontakte rechtzeitig gesucht werden und die Zusammenarbeit mit den Eltern regelmässig und in gegenseitiger Offenheit erfolgt.» (ebenda, S. 15)

Neben Veranstaltungen zu erzieherischen oder unterrichtlichen Fragen sind auch Schulfeste, Feiern, Theater, Ausstellungen usw. wichtig. Hier sind es oft die Kinder, die helfen, Brücken zwischen den Erwachsenen zu schlagen.

Zusammenarbeit mit ausenstehenden Personen und Institutionen

«Die Schule steht in vielfältigen Kontakten mit Stellen, die sie in ihrer Arbeit unterstützen (Erziehungsberatung, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendarbeit, Berufsberatung, Schulärztlicher Dienst, Zentralstelle für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung, Schulinspektorat und seine Beratungsdienste). Damit ausenstehende Stellen wirksame Unterstützung leisten können, müssen sie rechtzeitig beigezogen werden; der gegenseitige Austausch von Informationen muss gewährleistet sein.» (ebenda, S. 14)



2. SCHNITTSTELLEN ZWISCHEN DEN ARBEITSBEREICHEN DER OFFENEN JUGENDARBEIT UND DER SCHULSOZIALARBEIT

Die Schule steht in Bezug auf ihre Entwicklung und das Vermitteln von Lebensperspektiven insbesondere für sozioökonomisch und kulturell ausgegrenzte Kinder und Jugendliche vor massiven Herausforderungen. Hier nehmen die Schulsozialarbeit und die Jugendarbeit unterschiedliche, jedoch komplementäre Funktionen ein. Zwischen Schulsozialarbeit und offener Jugendarbeit gibt es viele Kooperationsmöglichkeiten, aber auch wesentliche Unterschiede.

2.1 Unterschiede

Der Schwerpunkt in der Schulsozialarbeit liegt in sozialpädagogischen Hilfen für Schülerinnen und Schüler in psychosozialen Problemlagen, während sich die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf den Freizeitbereich konzentrieren. Bei der Jugendarbeit und Schule geht es weniger um eine Kooperation mit der Schule in ihrem Sozialraum, vielmehr um ein jugendarbeiterisches Angebot für Kinder und Jugendliche als Schüler und Schülerinnen. Grundsätze sind unter anderem Freiwilligkeit, Verzicht auf Leistungsorientierung, Altersheterogenität sowie vielfältige Möglichkeiten der Mitbestimmung und Selbstorganisation; sie können schulischen Prinzipien entgegenstehen.

(Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) 2003; SCHUSTER 2004, MÜLLER 2004)

2.2 Gemeinsamkeiten

Die zwei Arbeitsbereiche Schulsozialarbeit und offene Jugendarbeit sehen sich idealerweise als vernetzte Jugendpflege. Diese Form der vernetzten Jugendpflege versteht sich als ein umfassender Ansatz. Das Fehlen eines Teils vernachlässigt die angegebene Zielgruppe und wird dem Grundsatz, dass alle Jugendlichen gleichermaßen angesprochen werden sollen, nicht gerecht. Nur mit einer transparenten Vorgehensweise wird es möglich sein, Doppelspurigkeiten und Missverständnisse zu vermeiden.

Schulsozialarbeit und Jugendarbeit wirken, direkt oder indirekt, in der Schule und haben damit Einfluss auf die Schulqualität und das Schulklima. Beide Angebote leisten einen Beitrag zur Öffnung der Schule. Beide Arbeitsweisen verfolgen in unterschiedlicher Ausprägung eine gesamtgesellschaftliche Perspektive und den Anspruch, beizutragen zur Integration. (GEF 2003, SCHUSTER 2004, MÜLLER 2004)

2.3 Kooperationsmöglichkeiten

Offene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit können die Schulsozialarbeit unterstützen und ergänzen, indem sie einen niederschweligen Zugang zur Zielgruppe herstellen. Sie bieten unverbindliche Kontaktmöglichkeiten. Dadurch wird ein gegenseitiges Kennenlernen ermöglicht, welches spätere intensive Kontakte möglicherweise stark erleichtern kann. Offene Angebote können daher auch eine Rolle bei der Vermittlung der konkreten Hilfeangebote an die Schülerinnen und Schüler spielen. Die Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schulsozialarbeit, insbesondere im Bereich der offenen Angebote, sollte vor Ort verbindlich geregelt werden, da sie für die Qualitätsentwicklung beider Leistungen unerlässlich ist.

Weitere niederschwellig ausgerichtete Angebote sind z.B. Projekte zu gemeinsamen Themen (z.B. Gewalt, Drogen), Hilfen zur Alltagsbewältigung (Freizeitangebote, Elternarbeit etc.) und Hilfen zur Bewältigung des schwierig gewordenen Übergangs in den Beruf. (z.B. Projekte mit «schulmüden» Jugendlichen) (GEF 2003)

3. **GEWINN, CHANCEN UND ZUSATZ-NUTZEN EINER ZUSAMMENARBEIT VON JUGENDARBEIT UND SCHULE**

Kooperation ist ein Prozess mit Höhen und Tiefen und kein selbstverständliches, von allein funktionierendes Unterfangen. Sie etabliert sich nur durch Nutzen, der von beiden Partnern als Gewinn erlebt wird. Erst der Versuch einer Zusammenarbeit ermöglicht die Überprüfung, ob vermehrte Belastung mit Kooperation verbunden ist, oder ob gute Erfahrungen gemacht werden und Ergebnisse entstehen, die alleine nicht möglich gewesen wären.

In der Kooperation von Jugendarbeit und Schule kommen jene Partner zusammen, deren Interessen und Ziele in relativ hoher Übereinstimmung zueinander stehen. Besonders im Hinblick auf die Zielgruppen verdeutlichen sich die gemeinsamen Interessen und Anliegen.

Die konkreten Beweggründe der Beteiligten sind zwar von ihrem spezifischen Arbeitsfeld und dem da-

mit verbundenen pädagogischen Hintergrund geprägt, doch können in einer Zusammenarbeit gemeinsame Ziele in einem hohen Masse realisiert werden. Die Kooperation beinhaltet das Potenzial, verschiedene Lernformen in einen einheitlichen Bildungsprozess zu integrieren. Von einer guten Zusammenarbeit können und sollen alle Beteiligten profitieren.

3.1 Chancen und Nutzen für die offene Kinder- und Jugendarbeit

- Die Zielgruppen werden umfassend und effizient erreicht.
- Für viele Kinder und Jugendliche ist im geschützten Rahmen der Schule ein einfacher und niederschwelliger Erstkontakt mit der Kinder- und Jugendarbeit möglich.
- Synergien im Hinblick auf die Zielgruppe.
- Präsenz in der Öffentlichkeit.
- «Raum» für die Realisierung und Durchführung spezifischer Angebote (Suchtprävention, Gewaltprävention, Teambildung, geschlechterspezifische Angebote).
- Kinder- und Jugendarbeit wird gezwungen, ihre Leistungen zu präsentieren, was zu einer klaren Vorstellung des eigenen Wertes und zu Selbstbewusstsein hinsichtlich eigener Fähigkeiten führen kann.
- Kinder- und Jugendarbeit könnte erfahren, dass die Schule etwas von ihr will, weil das Angebot attraktiv und bereichernd ist.
- Anerkennung ihrer Fachkompetenzen.
- Impulse zur Weiterentwicklung von Arbeitsansätzen.

3.2 Chancen und Nutzen für die Schule

- Synergien im Hinblick auf Zielgruppe, Unterricht und Teamarbeit.
- Impulse von aussen für Kommunikation und Auseinandersetzung.
- Unterstützungs- und Ergänzungsangebote in unterschiedlichen Bereichen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags (Suchtprävention, Gewaltprävention, demokratische Erziehung, interkulturelles Lernen usw.).
- Ergänzungsangebote in den Bereichen Persönlichkeitsstärkung, soziale Kompetenzen, Teamfähigkeit, Konfliktlösung usw.
- Erlernte soziale Kompetenz wirkt sich auf das Schulklima positiv aus, im Verband erlerntes Engagement kann zum Engagement für die Schule werden.
- Die Schule wird unterstützt durch die sozialpädagogische Kompetenz der Kinder- und Jugendarbeit.
- Niederschwelliges Beratungsangebot / Austausch in Bezug auf «schwierige» und «auffällige» Kinder.
- Kollegiale Beratung, Feedback von aussen und Unterstützung sind möglich.

vgl.

06. Mai 2005 / Internet: www.ljr-bw.de/ljr/download/borschueren/kooperationjuaschule.pdf

06. Mai 2005 / Internet: www.ejwue.de/jugendpolitik/upload/kriterien_jugendarbeit_und_schule.pdf

06. Mai 2005 / Internet: www.jugendfoerderung.de/contentpapst/texte/arbeitshilfe-gts.pdf

4. INSTITUTIONALISIERUNG DER ZUSAMMENARBEIT VON JUGENDARBEIT UND SCHULE

Die Stellenkonzepte in vielen Schulen lassen vermuten, dass eine Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule von Seite der Schule gewünscht wird, denn in der Regel sehen diese Konzepte durchaus Tätigkeiten im Bereich der Pädagogik und der Schulentwicklung vor. Dass es in der Praxis relativ selten zur umfassenden Umsetzung dieser präventiven Funktion der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Schule kommt, mag damit zusammenhängen, dass der Erfolg der betreffenden Tätigkeiten an die Kooperation mit den Lehrkräften gebunden ist und diese Kooperation oft nicht in gewünschtem Ausmass möglich ist. Dafür kann es verschiedene Gründe geben:

- Fehlende finanzielle und zeitliche Ressourcen behindern Absprachen und Abstimmungen unter den Berufsgruppen.
- Unklare Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen.
- Mangelnde gegenseitige Bereitschaft, sich auch in die Rolle des anderen zu versetzen. Man geht von der Erfüllung der eigenen Aufgabe aus und klammert das Denken und die Aufgabe der anderen Berufsgruppen aus.
- Fachliche Rolle, Funktion und die Ziele der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind zu wenig bekannt.

Damit dieses Konfliktpotential entschärft werden kann, braucht es die Benennung der obengenannten Barrieren und die Institutionalisierung der Zusammenarbeit, das heisst es braucht Aufträge, Verträge, Pflichtenhefte und klare Strukturen.

Zusammenarbeitsverträge können vor Ort vor allem durch Vereinbarungen und Kontakte zwischen den Beteiligten geschaffen werden. Darin verpflichten

sich beide Bereiche zur Zusammenarbeit, stecken ihre Kompetenzen ab und regeln Detailfragen. Ein solcher Vertrag zwischen offener Kinder- und Jugendarbeit und Schule ist auf Jugendarbeitsseite vom Träger und auf der Schulseite von der Schule und der Schulkommission abzuschliessen. Insbesondere müssen rechtliche und organisatorische Bedingungen vertraglich geregelt werden (z.B. Zuständigkeiten, formale Kompetenzen, konzeptionelle Aspekte, Formen der Zusammenarbeit, Wahrnehmung der Verantwortung, Fortbildung etc.).

Auch die Finanzierung muss geklärt werden. Das Prinzip der gemeinsamen Verantwortung erfordert, dass beide Seiten zur finanziellen Absicherung beitragen.

4.1 Standards der Zusammenarbeit

- Die Interessen der beiden Parteien – Schule und Jugendarbeit – sind abgeklärt.
- Die Kooperation ist von beiden Seiten gewollt.
- Die verschiedenen Mitglieder des lokalen Netzwerks «Bildung» (Elternrat, Schulkommission, Vormundschaftsbehörde, heilpädagogisches Ambulatorium etc.) sind mit in die Überlegungen der Kooperation einbezogen.
- Die beiden Partnerinnen Schule und Jugendarbeit sind gleichberechtigt.
- Eine abgesicherte Kontinuität und die Nachhaltigkeit des Projekts werden angestrebt.
- Die Professionalität wird von der Schule und der Jugendarbeit weiterentwickelt. Dabei wird berücksichtigt, dass für die unterschiedlichen Berufsgruppen je eigene Perspektiven auf Situationen, Zusammenhänge und Menschen erforderlich sind.



4.2 Anforderungen

Damit Schule und offene Jugendarbeit erfolgreich zusammenarbeiten können, ist es sinnvoll, vorher folgende Fragen zu stellen:

- Welches sind die Interessen der beiden Parteien Schule und Jugendarbeit? Ist absehbar, dass beide Seiten auf ihre Kosten kommen und dadurch Gewinn aus der Kooperation ziehen können?
- Ist die Kooperation beiderseits gewollt?
- Sind Schülerinnen und Schüler sowie Eltern, aber auch die Schulkommission, die Vormundschaftsbehörden, das heilpädagogische Ambulatorium und andere PartnerInnen des lokalen Netzwerks «Bildung» mit in die Überlegungen einbezogen? Wird die angestrebte Kooperation auch von diesen Stellen unterstützt?
- Sind die beiden Partner Schule und Jugendarbeit gleichberechtigt? Gestehen sich die Partner die jeweils andere Fachkompetenz zu?
- Kooperationsbemühungen machen dann Sinn, wenn sie nicht nur Augenblicksprojekte sind. Wie steht es um die angestrebte und abgesicherte Kontinuität und Nachhaltigkeit des Projekts? Ist langfristige Arbeit auch finanziell und personell sichergestellt?
- Die Zusammenarbeit zwischen Jugendarbeit und Schule hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn das Projekt von der Konzeptionsentwicklung bis zur weiteren Profilierung kein einseitiger Akt ist, sondern als partnerschaftlicher Prozess erfolgt.
- Werden Verantwortungsübernahme und Kompetenzen wechselseitig zugestanden und die Kontrolle gemeinsam verabredet?
- Die unterschiedlichen Berufsgruppen mit je eigenen Perspektiven auf Situationen, Zusammenhänge und Menschen erfordern, dass die Professionalität auch gemeinsam weiterentwickelt wird. Mehrperspektivität ist in diesem Fall ein Gewinn und kommt der Gestaltung einer kinder- und jugendgerechten Schule zugute. Werden gemeinsame Fortbildungen für schul-, sozial- und gemeindepädagogische Fachkräfte durchgeführt oder geplant? Sind dafür ausreichend Mittel vorhanden? Befürwortet das auch die Schulkommission?



4.3 Checkliste zur Aufnahme der Zusammenarbeit

Damit die Kinder- und Jugendarbeit in der Schule Fuss fassen kann, gilt es folgende Punkte zu klären:



A: Wie sieht der **Auftrag der Kinder- und Jugendarbeit** innerhalb des Quartiers oder der Gemeinde aus? Dazu hilft ein Blick ins Pflichtenheft der Kinder- und Jugendarbeit.

B: Wie sieht die **zeitliche Kapazität** der Kinder- und Jugendarbeit aus, um Projekte und Angebote innerhalb der Schule anzubieten?

C: Wie sehen die **fachlichen Ressourcen** der Kinder- und Jugendarbeitenden aus, um mögliche Projekte und Angebote innerhalb der Schule anzubieten?

D: Wie sehen die **finanziellen Ressourcen** der Kinder- und Jugendarbeit aus?

Je nach Projekt und Angebot sind diese mit Kosten verbunden (Material, externe Fachpersonen, Fahrkosten, eventuell spezielle Räumlichkeiten etc.). Ist es der Kinder- und Jugendarbeiterstelle möglich, Projekte im Rahmen des regulären Budgets durchzuführen, oder benötigt es zusätzliche finanzielle Ressourcen? Sollte aus den Verhandlungen mit den Schulverantwortlichen ersichtlich werden, dass ein spezielles Bedürfnis seitens der Schule besteht (z.B. Gesundheits- und Präventionskurse in sämtlichen 5. bis 9. Klassen), muss verhandelt werden, ob die Schule sich finanziell beteiligen oder ob das Budget der Jugendarbeiterstelle diesbezüglich erhöht werden kann.

E: Wenn die Punkte **A** bis **D** geklärt sind, kann mit der Vorarbeit begonnen werden. Diese kann auch aus kleineren Projekten oder Angeboten bestehen, die im Rahmen des Schulbetriebs getätigt werden (siehe dazu Kapitel 6: Angebote und Produkte der offenen Kinder- und Jugendarbeit gegenüber der Schule).

F: Bevor die Kontaktaufnahme mit den zuständigen Personen der Schule getätigt wird, ist es sinnvoll, sich Gedanken darüber zu machen, welche Projekte oder Angebote die Kinder- und Jugendarbeiterstelle anbieten kann und welches Alterssegment man ansprechen will. Es ist hilfreich, sich ein **Bild über die Situation** der Kinder und Jugendlichen im Quartier oder der Gemeinde zu verschaffen, um Brennpunkte aufnehmen zu können. Zudem muss geklärt sein, ob es in den entsprechenden Schulhäusern eine Schulsozialarbeiterstelle bereits gibt. Sollte dies der Fall sein, gilt es Angebote zu erstellen, die ergänzend zu der Schulsozialarbeit sind. Ein Gespräch mit der zuständigen Person der Schulsozialarbeit bezüglich möglicher Lücken oder Bedürfnisse innerhalb der Schule ist unumgänglich! Es ist sinnvoll, im Alterssegment Mittelstufe einzusteigen, um Beziehungsarbeit zu leisten, damit diese in der Oberstufe wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Unterstützung brauchen.

G: Sind mögliche Projekte oder Angebote im Grundgerüst erstellt, gilt es, Kontakt mit den zuständigen Personen der Schule aufzunehmen. Dazu müssen folgende Informationen eingeholt werden:

- **Welcher Stelle ist die Kinder- und Jugendarbeiterstelle unterstellt?** Beste Voraussetzung bietet die Unterstellung unter den Gemeinderat. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt es abzuklären, ob und wie allenfalls der Gemeinderat in die Kinder- und Jugendarbeit einbezogen ist.
- **Wer ist die vorgesetzte Person seitens der Schule?** Bei der Gemeinde herausfinden, wer das Ressort Bildung betreut und wer das Präsidium der Schulkommission führt.
- **Wer ist die zuständige Schulleitungsperson auf der Ober- und Mittelstufe?** Diese Personen können Anliegen und Informationen weiterleiten und ermöglichen, dass die Kinder- und Jugendarbeit in der Schule Fuss fassen kann.
- **Sind der Schule auch Kleinklassen angegliedert?** Kleinklassen sind nicht im Rahmen des regulären Schulbetriebs, sondern meist als Kleinklassenverbund organisiert, und sind anderen Personen unterstellt. Diese gilt es ebenfalls ausfindig zu machen, um auch in diesen Klassen tätig zu sein.

- Gibt es eine Früherfassungs- oder Präventionsgruppe innerhalb der (Schul-)Gemeinde? In verschiedenen Gemeinden oder Schulgemeinden gibt es Früherfassungsgruppen oder eine Fachgruppe Prävention. In solchen Gruppen sind meist zuständige Gemeinderäte, Schulkommissionsmitglieder, Schulleitungspersonen und Personen aus dem Bereich Sozialarbeit vertreten. In dieser Gruppe werden Themen zur Prävention erarbeitet und Ideen entwickelt, zudem wird über Kinder und Jugendliche, die negativ auffallen, gesprochen. In dieser Gruppe **Einsatz zu bekommen**, wäre sehr hilfreich für die Zusammenarbeit mit der Schule und ermöglichte die Einbringung der Perspektive des Freizeitbereichs von Kindern und Jugendlichen.

H: Kommunikation / Arbeitsauftrag einholen:

Wenn die Punkte im Abschnitt **G** geklärt sind, kann die Verhandlung beginnen. Wichtig ist, das Gespräch möglichst mit dem Gemeinderat zu führen, evtl. in Begleitung der vorgesetzten Person der Kinder- und Jugendarbeiterstelle. Professionelles Auftreten ist wichtig! Es geht darum, die Stärken und Ressourcen der Kinder- und Jugendarbeiterstelle aufzuzeigen und am Auftrag festzuhalten. Es geht darum, dass die leitenden Personen der Schule realisieren, dass die Kinder- und Jugendarbeiterstelle für sie ausserordentlich interessant ist. Die Kinder- und Jugendarbeit kann Teilbereiche abdecken und die Lehrpersonen und die Schulsozialarbeit unterstützen. Verhandlungen mit einzelnen Lehrpersonen können für Teilaufgaben und Kurzaufträge gut sein, nicht aber für die Institutionalisierung der Kinder- und Jugendarbeit im Bereich Schule.

I: Arbeitsauftrag gegenüber den Lehrpersonen kommunizieren:

Wichtig ist, Aufträge nicht nur mündlich zu kommunizieren, sondern schriftlich festzuhalten.

Die folgenden Punkte müssen im Arbeitsauftrag klar geregelt werden:

- Ziel des Auftrages
- Kompetenzen der Kinder- und Jugendarbeit
- Rahmenbedingungen und finanzielle Aspekte des Angebots
- Ansprechperson für die Kinder- und Jugendarbeitenden bei Problemen
- Verbindlichkeit und Regelmässigkeit des Angebots
- Abläufe und Prozedere sind klar festgehalten
- Grenzen der Kinder- und Jugendarbeitenden sind formuliert und transparent gemacht

Der Gemeinderat muss zusammen mit dem Schulkommissionspräsidium die Lehrpersonen über ein mögliches Angebot informieren. Die Kinder- und Jugendarbeitenden können, nachdem die Lehrpersonen offiziell über die Zusammenarbeit und die klare Aufgabenstellung informiert wurden, sich dem Kollegium an einer Konferenz vorstellen.

K: Kommunikation aufrechterhalten:

Ein regelmässiger Austausch mit den Schulleitungspersonen ist für die Arbeit in der Schule unumgänglich. Es ist hilfreich, wenn die Kinder- und Jugendarbeitenden regelmässig im Lehrerzimmer sind und die Beziehung zu den Lehrkräften pflegen. Informationen über die Angebote der Kinder- und Jugendarbeiterstelle allgemein können ebenfalls in der Elternpost oder im Infoblatt der Schule eingebracht werden.

4.4 Hilfreiche Tipps für die Zusammenarbeit mit der Schule

- Die Schlüsselpersonen im System Schule sollten bekannt sein und die Kontakte entsprechend gepflegt werden. Wichtige Personen sind die Schulleitung, ältere und/oder erfahrene Lehrpersonen (informelle Machttträger) und der Hauswart oder die Hauswartin.
- Es ist wichtig, die Organigramme, Zuständigkeiten und Abläufe zu kennen, z. B. ob es an der Schule eine/n Gesundheitsbeauftragte/n gibt.
- Es ist nützlich, sich bei einem neuen Mitarbeiter oder einer neuen Mitarbeiterin vorzustellen.
- Öffentlichkeitsarbeit und Informationsaustausch zu planen und sich an den Zeitplan zu halten, erleichtert die Zusammenarbeit.
- Es braucht Kontinuität.
- Es ist von Vorteil, die Lehrpersonen nicht mit Angeboten zu überhäufen und in Absprache mit ihnen Abläufe wie das Verteilen von Flyern oder das Versenden eines Elternbriefes zu planen und die Abmachungen einzuhalten.

5. ANGEBOTE UND PRODUKTE DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT GEGENÜBER DER SCHULE

5.1. Pausenplatzaktionen

Die Kinder- und Jugendarbeitenden konfrontieren die Schülerinnen und Schüler auf dem Pausenplatz gezielt mit themenspezifischen Aktionen (wzB.: gesunde Ernährung, Suchtproblematik, Bewegung im Alltag etc.).

Die Kinder- und Jugendarbeitenden stehen den Schülerinnen und Schülern für einen «Schwatz» zur Verfügung und fördern dadurch den Beziehungsaufbau.

5.2. Öffentlichkeitsarbeit im Klassenzimmer

Die Kinder- und Jugendarbeit aus dem Einzugsgebiet des Schulkreises stellt sich und ihr Angebot den Klassen vor.

5.3 Schullager

Die Kinder- und Jugendarbeitenden begleiten gezielt Schulklassen in Klassenlager (Wintersportlager, Landschulwochen etc.). Sie können den Lehrpersonen bei schwierigen Klassensituationen Hilfe bieten (Streitschlichtungsprogramme, Gewaltpräventionskurse, SchülerInnenmediation etc.).

Ausserdem lernen die Kinder- und JugendarbeiterInnen alle Kinder und Jugendlichen einer Klasse kennen.

5.4 Gesundheitsförderung und Präventionskurse

Die Kinder- und Jugendarbeitenden führen innerhalb von Schulklassen der Mittel- und Oberstufe Lektionen zu den Themen Sucht, Liebe, Sexualität und Gesundheit durch. Dies kann in institutionalisierter Form, aber auch gezielt auf Anfrage einer Lehrperson hin geschehen.

5.5 Soziale Gruppenarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeitenden können in schwierigen Klassensituationen der Lehrperson Hilfe anbieten und themenspezifisch mit der Klasse arbeiten. Bestehende Beziehungen seitens der Kinder und Jugendlichen zu den Kinder- und Jugendarbeitenden sind in solchen Situationen oftmals förderlich.

5.6 Mitwirkung bei Anlässen der Schule

Sporttage, Tage der offenen Tür, Projektwochen, Schulfestivitäten, Elternabende etc. Die Kinder- und Jugendarbeitenden können sowohl personelle als auch fachliche Ressourcen mit einbringen und entlastend sowie unterstützend bei solchen Anlässen mitwirken.

5.7 Hilfe bei der Berufswahlvorbereitung

Die Kinder- und Jugendarbeitenden können gezielt Schülerinnen und Schüler auf die Berufswahl vorbereiten. Sie helfen den Jugendlichen bei der Lehrstellensuche, beim Verfassen von Bewerbungsschreiben und trainieren Vorstellungsgespräche. Dabei ist die Zusammenarbeit mit anderen sozialen Einrichtungen und Diensten des Gemeinwesens (Berufsberatung, RAV etc.) unumgänglich.



5.8 Beratung und Begleitung

Das Beratungsangebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird von Kindern, Jugendlichen und ihren Bezugspersonen geschätzt, da die Büros der offenen Kinder- und Jugendarbeit eine Atmosphäre ausstrahlen, die für Kinder und Jugendliche ansprechend ist und wenig Schwellenangst auslöst. Im Weiteren befinden sich die Büros in Wohnortnähe, die Öffnungszeiten sind der Freizeit der Kinder und Jugendlichen angepasst und die administrativen Formalitäten auf ein Minimum reduziert. Weiter können Jugendarbeitende die Kinder und Jugendlichen schnell und ohne komplizierte Verweisungssysteme in einen Beratungsprozess einbeziehen. Dabei ist es der Jugendarbeit wichtig, dass die Hilfe vertraulich bleibt und nur das Allernotwendigste an Aktenunterlagen erstellt wird.

(vgl. auch HURRELMANN, K., 1999, 183ff)

6. LITERATUR

- BDKJ Landesverband Oldenburg. (2003). Kooperation von Jugendarbeit und Schule. Gefunden am 6. Mai 2005 <http://www.jugendfoerderwerk.de/contentpapst/texte/arbeitshilfe-gts.pdf>
- DRILLING, M. (2002). Schulsozialarbeit. Antworten auf veränderte Lebenswelten. Bern: Paul Haupt Verlag.
- Erziehungsdirektion des Kantons Bern (1995). Lehrplan für die Volksschule des Kantons Bern. Gefunden am 19. Oktober 2005: www.erz.be.ch/site/fb-volksschule-lehrplaene-lp-volksschule.pdf
- Evangelisches Jugendwerk in Württemberg EJW (2003). Kriterien für die Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule. Gefunden am 06. Mai 2005: www.ejwue.de/jugendpolitik/upload/kriterien_jugendarbeit_und_schule.pdf
- Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF (2000). Steuerungskonzept offene Jugendarbeit im Kanton Bern. Gefunden am 27. September 2005: www.voja.ch/steuerungskonzept.htm
- Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF (2003); SCHUSTER, MÜLLER).
- HAHN, S. (2004). Evaluation des Förderprogramms Kooperation Jugendarbeit und Schule. Gefunden am 06. Mai 2005: www.ljr-bw.de/ljr/download/borschueren/kooperationjuaschule.pdf
- HURRELMANN, K. (1999). Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. Weinheim und München: Juventa Verlag.
- MÜLLER, S. (2004). Schulsozialarbeit im Kanton Zürich. Schluss. Hochschule für Soziale Arbeit. Zürich
- SCHUSTER, T. (2004). Impulsreferat offene Jugendarbeit. Im Rahmen der Fachretraite Kooperative Ansätze der ausserschulischen Jugendarbeit mit Sport und Schule.
- Schweizerischer Berufsverband Soziale Arbeit SBS/ASPAS. (1999). Berufskodex des Berufsverband Soziale Arbeit. Bern: Steudler Press.
- Vernetzte offene Jugendarbeit Kanton Bern (ohne Datum). Homepage der VOJA. Gefunden am 27. Sept. 05 unter <http://www.voja.ch/vision.htm>

7. ANHANG

Unter Kapitel 7.1 findet sich ein Beispiel für einen Zusammenarbeitsvertrag aus der Gemeinde Münsigen und unter Kapitel 7.2 ein Beispiel aus Ostermundigen.

7.1. MÜNSINGEN: Leistungsvereinbarung Offene Kinder- und Jugendarbeit

Auftraggeber: *Einwohnergemeinde Münsingen (EGM), reformierte Kirchengemeinde Münsingen, römisch-katholische Kirchengemeinde Münsingen*

Auftragnehmer:
Verein Jugendfachstelle Aaretal (VJA)

Gegenstand:
Die Leistungsvereinbarung regelt Inhalt, Qualität und Quantität der Leistungen, die der VJA für die Auftraggeber im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit erbringt.

Ziele:
*Offene Kinder- und Jugendarbeit soll Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung stützen, sie am gesellschaftlichen Leben beteiligen und zur Übernahme von Verantwortung führen. Begegnungsmöglichkeiten mit anderen Generationen werden gefördert.
Auf der Grundlage des Steuerungskonzepts der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Bern vom 19. November 2003 und den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen wird zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, die das Leistungsangebot, die Abgeltung und die Kontrollmechanismen definiert.*

Grundsätze der Leistungen des VJA

- *Das Angebot ist politisch und konfessionell neutral.*
- *Das Angebot richtet sich an alle Kinder, Jugendlichen und deren Eltern der Region Aaretal, ungeachtet deren Geschlecht, Religion und Herkunft.*
- *Der VJA verfügt über demokratische Vereinsstrukturen, die das Mitspracherecht aller Beteiligten, insbesondere auch der Jugendlichen, gewährleistet und Machtkonzentrationen bei einzelnen Personen verhindert. Er sorgt für ein internes Controlling.*
- *Für die Erbringung der Leistungen werden qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen angestellt. Der VJA legt die Besoldungen fest und beachtet dabei die Regelungen für das Gemeindepersonal der EGM. Diese gelten subsidiär zu den Arbeitsverträgen.*
- *Die Weiterbildung des Personals wird gefördert. Wenn der Betrieb es erlaubt, werden Praktikumsplätze für Auszubildende zur Verfügung gestellt.*
- *Die Leistungen werden im Jugendtreff «Spycher», der Jugendfachstelle im «Spycher», im Jugendraum «Schaal», auf öffentlichen Plätzen und auf den Schularealen der EGM erbracht.*
- *Die Leistungen werden in Koordination mit anderen Fachstellen, Arbeitsgruppen, Gemeinde- und Schulorganen vor Ort (z. B. Contact, Früherkennung, Sozialdienste, Schulleitungen, Heilpädagogisches Ambulatorium, Fachkommissionen, usw.) erbracht.*
- *Der Verein kann auf eigene Rechnung weitergehende*

Leistungen ausserhalb dieser Vereinbarung erbringen.

- Der Treff ist rauch-, alkohol- und drogenfrei. Ausnahmen bezüglich Alkoholverbot in den von der EGM zur Verfügung gestellten Räumen und deren Umgebung bedürfen der Genehmigung durch den Gemeinderat.
- Die zur Verfügung gestellten Räume werden für Jugendaktivitäten und generationenverbindende Aktivitäten genutzt.
- Die Pflege und Reinigung der Räume und deren Infrastruktur geht zu Lasten des VJA. Für die Vermietung der Räume erlässt der VJA einheitliche Tarife. Die Mieteinnahmen sind für Jugendprojekte des VJA zu verwenden.

Leistungsindikatoren Information und Beratung

Jährliche Leistungen:

Telefonische Erreichbarkeit für Auskünfte

Bedürfnisorientierte Informationsveranstaltungen für Gruppen, Schulklassen, Institutionen der EGM und der Kirchgemeinden

Niederschwellige persönliche Beratungen von Jugendlichen und deren Eltern in Form von Informationsgesprächen, längerfristigen Beratungen oder Begleitungen zu spezialisierten Hilfsangeboten

Sollwert:

900 Stunden

30 Veranstaltungen

400 Stunden

Animation / Begleitung

Jährliche Leistungen:

Aufsuchende Jugendarbeit insbesondere in den Schulanlagen oder an informellen Treffpunkten der Jugend
Betreuter offener Jugendtreff

Sollwert:

(Anzahl Std.
Projekte)

100 Stunden

400 Stunden

Sollwert:

(Durchschnittliche
Anzahl Jugendliche)

24

Anteil Mädchen mind. 20 %

Projekte unter Beteiligung der Jugendlichen
(Laufzeit 3 Monate) für beide Geschlechter,
nur für weibliche oder nur für männliche Jugendliche

10 Projekte

16

Anteil Mädchen mind. 50 %

Entwicklung / Fachberatung

Jährliche Leistungen:

Beratung der Behörden

Teilnahme an Konferenzen der Lehrkräfte, Elternabenden zwecks Bewältigung von sozialen Problemen im Schul- und Gesellschaftsbereich

Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen der EGM (Früherkennung, Gesundheitsförderung und Suchtprävention, Öffentliche Sicherheit, Jungbürgerfeier u.a.)

Sollwert: (Anzahl Stunden)

50

100

100

Raumnutzung

Raum:

Schaal

Keller

Café

Sollwert: (Anzahl Nutzungen pro Jahr)

100

100

100

Leistungen der Auftraggeber

*Die finanzielle Abgeltung der reformierten
Kirchgemeinde Münsingen beträgt jährlich Fr. 48'000.–.*

*Die finanzielle Abgeltung der römisch-katholischen
Kirchgemeinde Münsingen beträgt jährlich Fr. 12'000.–.*

*Die finanzielle Abgeltung der EGM beträgt jährlich Fr. 86'000.– sowie
die aus dem Lastenausgleich des Kantons fliessenden Beiträge für den VJA.*

*Alle Personal- und Sachkosten sind mit diesen Beiträgen abgegolten.
Sämtliches bewegliches Mobiliar geht ins Eigentum des VJA über. Der VJA
ist verantwortlich für dessen Ersatz und Unterhalt.*

*Die EGM stellt Schaal, Jugendtreff Spycher und die dazu gehörende
Aussenanlage gemäss Mietverträgen gültig ab 01.01.2005 zur Verfügung.
Die Mieten im Umfang von Fr. 32 000.– werden mit dem Gemeindebeitrag
verrechnet.*

*Die EGM ist verantwortlich für die Ausbezahlung der Besoldungen und die
Personalversicherungen. Sie stellt ein Mitglied der Geschäftsleitung, führt
Zahlungen aus und erstellt soweit möglich den Jahresabschluss.*

*Die Kosten dafür im Umfang von pauschal Fr. 12'000.– (inkl. Gemeinkosten-
beitrag) werden mit dem Gemeindebeitrag verrechnet.*

*Die EGM stellt sich als Sitzgemeinde im Sinne des Steuerungskonzepts des
Kantons Bern zur Verfügung und stellt beim Kanton das Gesuch um Beiträge
aus dem Lastenausgleich.*

Finanzen

*Die revidierte Erfolgsrechnung und Bilanz werden den Auftraggebern nach
der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung zugestellt. Allfällige
Überschüsse werden dem Vereinskonto / Ausgleichsfonds zugewiesen.
Diese dürfen jährlich höchstens 25% der Beiträge von der EGM (Fr. 86'000.–)
und den Kirchgemeinden (Fr. 60'000.–) ausmachen. Darüber hinausgehende
Überschüsse verfallen.*

*Wird die Vereinbarung aufgehoben, sind die Überschüsse der letzten bei-
den Jahre an die EGM zurückzuzahlen. Diese hat die Mittel in Absprache mit
den Kirchgemeinden einem gleichen Zweck zuzuführen.*

*Wird der Verein aufgelöst, ist das Vereinsvermögen auf die EGM zu übertra-
gen, welche es in Absprache mit den Kirchgemeinden einem gleichen Zweck
zuzuführen hat.*

Einsichtsrecht

*Die Auftraggeber sind berechtigt, jederzeit in alle relevanten Unterlagen
des VJA Einsicht zu nehmen. Sie können in Absprache mit dem VJA einzelne
Anlässe besuchen. Sie achten dabei auf den Persönlichkeitsschutz aller
Beteiligten und gewährleisten den Datenschutz.*

Berichterstattung und Kontrolle

*Für das Erstellen der Ist-Werte der Leistungsindikatoren
sind entsprechende Statistiken zu führen.*

Der VJA fasst die Statistiken zu Berichten über die einzelnen Aufgabengebiete zusammen und holt über die Leistungen Stellungnahmen der beteiligten Partner (insbesondere Ressort Bildung, Ressort Soziales, Ressort Öffentliche Sicherheit der EGM), der Benutzer und Benutzerinnen sowie der Kirchgemeinden ein.

Die Benützung der Räumlichkeiten wird in einem Belegungsplan festgehalten.

Für die EGM ist die Aufsichtskommission des Parlaments zuständig für die Kontrolle. Die Kirchgemeinden bestimmen selber eine Kontrollstelle. Der VJA erstattet jährlich bis Ende Mai Bericht über die Leistungen des vergangenen Jahrs und stellt den Kontrollstellen alle geforderten Unterlagen zur Verfügung.

Inkrafttreten, Dauer und Kündigung

Die Vereinbarung tritt auf 01.01.2005 in Kraft und ersetzt den «Vertrag für die offene Jugendarbeit in Münsingen» und die «Vereinbarung über die Finanzierung der Offenen Jugendarbeit in Münsingen» vom 18.08.1998. Sie dauert vorerst zwei Jahre und verlängert sich um je ein weiteres Jahr, sofern nicht 6 Monate vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt wird.

Die Leistungen der Parteien bleiben 4 Jahre unverändert. Die Parteien regeln die Leistungspflichten für die Zeit danach bis spätestens 01.04.2008.

Münsingen, 25. Oktober 2004

EINWOHNERGEMEINDE MÜNSINGEN

Gemeindeparlament

Der Präsident Die Sekretärin

XXXXXXXXXXXXX XXXXXXXXXXXXXXX

Reformierte Kirchgemeinde

Römisch-katholische Kirchgemeinde

Verein Jugendfachstelle Aaretal



7.2. OSTERMUNDIGEN: Ressourcen der Kinder- und Jugend- arbeitenden als Angebot für die Schulen

ANGEBOTE

laufend

A: Pausenplatzaktionen

Umfang / Inhalt / Planung

gemäss Konzept der Pausenplatzaktion

bei Bedürfnis der Schule

(Die Umsetzung bzw. der Einsatz der Angebote muss in Zusammenarbeit mit dem JugendarbeiterInnenteam, dem Jugendamtteam und mit der Schulleitung bzw. Lehrerschaft ausgearbeitet werden.)

B: Offene Anlaufstelle für die Lehrerschaft und die SchülerInnen

Umfang

z.B. im Anschluss an die Pausenplatzaktion eine Stunde lang, oder anstelle der Pausenplatzaktionen einmal in zwei Wochen, eine Stunde vor Schulbeginn am Nachmittag.

Inhalt

Die Schüler und Schülerinnen sowie die Lehrerschaft haben die Möglichkeit, sich in dieser Zeit mit ihren Anliegen an die Kinder- und Jugendarbeitenden zu wenden.

Planung

Die Anfrage zur Durchführung einer offenen Anlaufstelle muss jeweils bis November bzw. Juni (halbjährlich) bei den Kinder- und Jugendarbeitenden platziert werden.

C: Prävention / Notfallinterventionen im Präventionsbereich in der Schule oder im Jugend- und Freizeithaus

(Sucht / Gewalt / Sexualität etc.)

Umfang

Pro Jahr können 10 Präventionsanlässe für die 7te - 9te Klasse im Schulkreis Ostermundigen durchgeführt werden.

In Notfallsituationen können die Kinder- und Jugendarbeitenden kurzfristig angefragt werden, um eine Präventionsintervention mit einer Klasse durchzuführen.

Inhalt

Die Kinder- und Jugendarbeitenden bearbeiten mit den Schülern und Schülerinnen präventive Themen. Alternativ können auch Kinder- und Jugendarbeitende von Lehrkräften beim bearbeiten von präventiven Themen miteinbezogen werden.

Planung

Das Interesse an der Durchführung von Präventionsanlässen durch die Kinder- und Jugendarbeitenden muss im November des Vorjahres diesen kommuniziert werden.

Die konkrete Anfrage zur Durchführung von Präventionsanlässen muss mindestens vier Monate vor dem Anlass bei den Kinder- und Jugendarbeitenden platziert werden.

D: Begleitung der Lehrerschaft beim Führen des SchülerInnenrates

Umfang

Maximal eine Schule pro Kinder- und Jugendarbeitende im Bezugspersonensystem.

Begleitung der Sitzungen maximal ein Mal monatlich.

Inhalt

Die Begleitung der Lehrerschaft und die Mitleitung des SchülerInnenrates.

Planung

Die Anfrage zur Mitarbeit beim SchülerInnenrat muss bis im November des Vorjahres bei den Kinder- und Jugendarbeitenden platziert werden.

E: Mitarbeit an Projektwochen

Umfang

Pro Jahr kann an maximal zwei Projektwochen im Schulkreis Ostermundigen mitgearbeitet werden.

Inhalt

Es sind spezifische Angebote seitens der Kinder- und Jugendarbeitenden möglich.

Die Zusammenarbeit mit einer Lehrkraft an einem Angebot ist möglich.

Planung

Die Anfrage zur Mitarbeit bei einer Projektwoche muss bis im November des Vorjahres bei den Kinder- und Jugendarbeitenden platziert werden.

F: Begleitung zweier Landschulwochen

Umfang

Pro Jahr werden maximal 2 Landschulwochen im Schulkreis Ostermundigen begleitet.

Inhalt

Bei «schwierigen» Klassen oder «schwierigen» Themen können Kinder- und Jugendarbeitende Landschulwochen begleiten und die Lehrerschaft bei der Thematisierung bzw. mit der Begleitung unterstützen.

Planung

Die Anfrage zur Begleitung einer Landschulwoche muss bis im November des Vorjahres bei den Kinder- und Jugendarbeitenden platziert werden.

G: Teilnahme an HelferInnenkonferenzen

(wenn die Kinder- und Jugendarbeitenden
das Kind oder den/die Jugendliche/n kennen)

Umfang

Die Kinder- und Jugendarbeitenden können an HelferInnenkonferenzen nach Bedarf des Jugendamtes, der Schule und bei Bekanntschaft mit der Schülerin / dem Schüler teilnehmen.

Inhalt

gemäss Projekt Früherfassung.

Planung

Die Kinder- und Jugendarbeitenden können bei Bedarf angefragt werden.

H: Teilnahme an Interventionen (auf Wunsch)

Umfang

Die Kinder- und Jugendarbeitenden können an Interventionen, nach Absprache mit der Lehrerschaft, teilnehmen (ev. auch im Bezugspersonensystem).

Inhalt

gemäss aktuellen Themen

Planung

Die Kinder- und Jugendarbeitenden können bei Bedarf angefragt werden.

**I: Mitwirkung an Elternabenden
als ReferentInnen**

Umfang

Die Kinder- und Jugendarbeitenden können als ReferentInnen an Elternabenden teilnehmen.

Inhalt

aktuelle Themen im offenen Kinder- und Jugendbereich

Planung

Die Kinder- und Jugendarbeitenden können bei Bedarf, maximal für 2 Anlässe pro Jahr und Schulkreis Ostermundigen, angefragt werden. Die Anfrage muss mindestens zwei Monate im Voraus bei den Kinder- und Jugendarbeitenden platziert werden.

**J: Mediation / Vermittlung zwischen
«streitenden Parteien»**

(z.B. Hausabwart / SchülerInnen)

Umfang

Die Kinder- und Jugendarbeitenden können nach Bedarf als MediatorInnen beigezogen werden.

Inhalt

Schlichten und Vermitteln in Streitigkeiten.

Planung

Die Kinder- und Jugendarbeitenden können bei Bedarf angefragt werden.

K: Räumlichkeiten des Freizeit- und Jugendhauses Hangar

Umfang

Die Räumlichkeiten können durch die Lehrerschaft nach Absprache mit den Kinder- und Jugendarbeitenden genutzt werden.

Inhalt

Die Räumlichkeiten weg von der Schule bieten bei Bedarf einen «neutralen Raum».

Planung

Die Kinder- und Jugendarbeitenden können bei Bedarf angefragt werden.

Ziel der Angebote:

Engere Zusammenarbeit mit den Schulen, d.h.:

- Beziehungsaufbau mit den Kindern und Jugendlichen (Partnerschaft)
- Beziehungsaufbau mit der Lehrerschaft
- Gemeinsames Wissen nutzen (Lehrerschaft / Jugendarbeitende)
- Spezifisches Wissen nutzen (der Jugendarbeitenden)
- Gemeinsame Zusammenarbeit (Lehrkräfte und Jugendarbeitende mit einer Klasse) ermöglicht es, aktuelle und schwierige Themen genauer anzusehen bzw. darauf einzugehen.
- Vernetzung von Kindern und Jugendlichen mit gemeinsamen Interessen
- Teilhaben / Teilnehmen an sozialen Problemen bzw. an deren Lösung
- Freizeitgestaltung

Zeitlicher Aufwand pro Schule:

Pro Schule können nebst dem laufenden Angebot der Pausenplatzaktion lediglich 25 - 30 Stunden pro Jahr angeboten werden.



7.3. Ergebnisse der Umfrage bei den VOJA-Institutionen betreffend Zusammenarbeit mit den Schulen

Verantwortlich für Inhalt

und Durchführung der Umfrage:

Fachgruppe Jugendarbeit und Schule

Zeitpunkt der Umfrage:	2003
Angeschriebene Institutionen:	30
Rückfluss:	29
Bestehende Zusammenarbeit bei:	27

Grundlagen der Zusammenarbeit

Aufgrund des Pflichtenhefts:	18
Auf freiwilliger Basis:	15
Aufgrund Anfrage der Schule:	8

Zusammenarbeit mit Schulstufen

	Anzahl <u>Schulhäuser</u>	Anzahl <u>Klassen</u>
Unterstufe	8	25
Mittelstufe	13	60
Oberstufe	21	156
Andere	8	16

Die Zusammenarbeit mit Unter- und Mittelstufe kann intensiviert werden. Wenn durchschnittlich mit 20 SchülerInnen pro Klasse gerechnet wird, darf davon ausgegangen werden, dass die Jugendarbeit im VOJA-Einzugsgebiet über 5000 SchülerInnen erreicht.

Zielgruppen und Häufigkeit der Kontakte

Schülerinnen	7	5	16
Lehrkräfte	5	7	16
Schulbehörden	0	1	12
Eltern	0	1	18

wöchentlich monatlich sporadisch

Wünschenswert ist die Intensivierung des Kontaktes zu Behörden und Eltern.

Ziele

Zusammenarbeit Schule:	13
Zusammenarbeit Eltern:	5
Früherfassung sozialer Brennpunkte:	9
Infovermittlung Lehrkräfte:	5
Infovermittlung Jugendliche:	7
Kontaktaufnahme Lehrkräfte:	3
Kontaktaufnahme Jugendliche:	12
Gesundheitsförderung:	7

Hierbei wird deutlich, dass die Zusammenarbeit mit der Schule aktiv gesucht wird und nicht selbstverständlich ist. Diese Aussage wird auch durch die Beantwortung der folgenden Frage bestätigt:

Ist die Zusammenarbeit schriftlich geregelt?

Ja: 8

Nein: 21

